

107. 1915.

[Die Brot- und Mehlfrage.] Die Störung des Getreideverkehrs, insbesondere in Weizen und Roggen, hält an den inländischen Märkten, wie vorauszu sehen war, weiter an. Da die österreichischen Mühlen infolgedessen sich das notwendige Rohmaterial in der nächsten Zeit kaum zu beschaffen in der Lage sind, bilden die Vorschläge, durch welche dieser Zustand behoben werden könnte, den Gegenstand allgemeiner Diskussion. In erster Reihe wird der Plan erwogen, daß sofort mit einer Aufnahme und Sicherstellung der in der diesseitigen Reichshälfte noch vorhandenen Getreidebestände vorgegangen werden müßte, wozu das Kriegsleistungsgesetz die Möglichkeit bietet. Ebenso wie auf Grund desselben eine Inventarisierung und Sicherstellung der Metallvorräte in Aussicht genommen ist, könnte auch der gleiche Vorgang hinsichtlich der Getreidevorräte eingeschlagen werden. Ferner werden auch verschiedene Eventualitäten besprochen, die der Möglichkeit gelten, denn doch Getreide vor äe aus Ungarn heranzuziehen, was allerdings nach der Normierung der Höchstpreise in Ungarn vorerst ausgeschlossen erscheint. Das könnte auf zwei Wegen herbeigeführt werden. Entweder wäre in Ungarn die Höchstpreisverordnung wenigstens in jenen Gebieten zu ändern, welche hauptsächlich nach Österreich exportieren, oder, wenn eine solche Modifikation nicht zu erzielen sein sollte, müßte dem Handel ein Weg eröffnet werden, um die Schwierigkeiten in der Getreidebeschaffung aus Ungarn zu überbrücken. Die Intentionen reisen den Handel an die Grenze, gewisse Zuschläge zu den Höchstpreisen machen zu dürfen, wenn nachgewiesen ist, daß die Bezüge ungarischen Ursprungs sind. Allerdings müßten hier auch Anwerbe gefunden werden, um den Mühlen die Verdienstmöglichkeit zu lassen, wenn sie auch das Rohmaterial über dem höchsten Höchstpreise erwerben. Unter allen Umständen ist es aber unbedingt notwendig, daß nur solche Maßnahmen getroffen werden, durch welche alle gleichmäßig belastet werden, und in besonderer Weise die Wirtschaften, welche sich auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes als erforderlich erweisen, auf alle Produktionsstätten eines Kronlandes ausgedehnt und pro rata aufgestellt, aber nicht etwa einzelnen Unternehmungen aufzuerlegt werden. Die Bevölkerung wiederum muß die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Mehlnot nicht besteht, wenn die Verbraucher sich den bestehenden Verhältnissen vollkommen anpassen, in allen Wirtschaften größte Sparsamkeit walten lassen und die Bäcker bei ihren Bestrebungen, durch Einführung eines Normalbrotes auch in ihren Betrieben äußerste Ökonomie walten zu lassen, auf das kräftigste unterstützen.